

Beschluss TA 16.10.2018

1. Die bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen werden in dem vom Stadtplanungsamt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 8).
2. Dem Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 25.07.2018 und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 25.07.2018, wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2).
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 25.07.2018 festgelegt (Anlage 2).
4. Die Begründung der Satzung wird in der Fassung vom 25.07.2018 festgelegt (Anlage 3).
5. Es wird folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 217 „Hotel Maier“ erlassen:

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 hat der Gemeinderat am 22.10.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 217 „Hotel Maier“ mit Textteil einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung beschlossen.

Einziger Paragraph:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 25.07.2018, dem Textteil vom 25.07.2018 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 11.04.2018.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingezeichnet.

Einstimmige Empfehlung.